Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 60 (1965)
Heft: 2-de

Artikel: Ein bemerkenswerter Entscheid des Aargauer Volkes
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-173933

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

e) Schutz der Gewässer vor Verunreinigung und Schutz der gegenwärtigen Wassermengen.

f) Vermeidung von Lärm; keine Verunreinigung der Luft.

Wo liegt nun das Interesse des Heimatschutzes an diesem und den im Kanton Wallis und anderswo noch abzuschließenden, ähnlichen Verträgen? Einmal ergibt es sich schon daraus, daß sich ja der Heimatschutz wie der SBN und der SAC für die *Verwirklichung* der Postulate des genannten Inventars rückhaltlos einsetzen *muß*. Es ist dies eine sehr schwierige und große Aufgabe, zu deren Lösung die Kräfte aller drei Organisationen unbedingt notwendig sind. Der Schreibende erlaubt sich, ganz eindeutig auf die *gemeinsame Verpflichtung* hinzuweisen, die die drei Organisationen mit der Schaffung des Inventars eingegangen sind. Selbstverständlich werden der Schweiz. Bund für Naturschutz und seine kantonalen Sektionen die Verwirklichung der Postulate des Inventars vorantreiben müssen, was aber nicht ohne enge Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz und dem SAC geschehen sollte! Das Interesse des Heimatschutzes ist aber auch gegeben durch die innere Einstellung seiner Mitglieder gegenüber den Problemen des Naturschutzes. Sowenig ein Naturfreund achtlos an einer schönen alten Kapelle vorbeiwandert – genauso wenig wird ein Verteidiger herrlicher Zeugen alter Baukunst die Natur verachten. So gesehen, darf also auch der Heimatschutz den *Natur*schutzvertrag mit Binn als solchen feiern.

Es seien hier im weiteren noch kurz die direkten Belange des Heimatschutzes im Binntal erwähnt. Der Vertrag spricht von der Schaffung eines *Zonenplanes*. Die Binntalkommission wird diese Aufgabe zusammen mit dem kantonalen Planungsbüro in Angriff nehmen. Es gilt in erster Linie die erhaltungswürdigen Ortsbilder zu schützen und den allfälligen Bau von Ferienhäusern so zu lenken, daß bestehende, schöne Bauten und das Landschaftsbild nicht verschandelt werden. Hier ist die Zusammenarbeit zwischen Heimat- und Naturschutz unbedingt notwendig, und durch die Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes des Oberwalliser Heimatschutzes (A. Werlen, dipl. Arch. SIA, Brig) in die Binntalkommission auch bereits gewährleistet.

Abschließend sei auch an dieser Stelle der um ihre Existenz immer noch hart ringenden Bergbevölkerung und den Behörden von Binn die höchste Anerkennung gezollt für ihre Aufgeschlossenheit und für ihre Bereitschaft, die Sorge um die Erhaltung der kulturellen Werte und der Natur ihrer engeren Heimat mit den Mitbürgern aus dem Tal zu teilen und einen entsprechenden Vertrag einzugehen!

W. Kraft, Präsident der Binntal-Kommission

Ein bemerkenswerter Entscheid des Aargauer Volkes

Am 16. Mai 1965 haben die Aargauer Stimmbürger mit 50 571 Ja gegen 14 135 Nein das Begehren ‚Freie Reuß' gutgeheißen. Damit wird festgestellt, daß die Reußlandschaft unterhalb Bremgarten bis Windisch, die wir unseren Lesern in Heft 2/1962 in Wort und Bild vor Augen führten, in ihrer jetzigen ursprünglichen Schönheit zu erhalten und vor technischen Eingriffen (Kraftwerke) zu bewahren sei.

Es ist uns ein Bedürfnis, den Aargauer Stimmbürgern, die diesen denkwürdigen Beschluß faßten, auch an dieser Stelle den Dank und die Glückwünsche des Schweizer Heimatschutzes auszusprechen.